



Anwesend:

L.Frank
Vorsitzender

N.Rotheudt
M.Henn
B.Klinkenberg
M.Braem
I.Lampertz
Schöffen

M.Strougmayer
J.Ohn
S.Nyssen
M.Emonts-Pohl
I.Wetzels
I.Renier
R.Lenaerts
A.Klinkenberg
W.Thyssen
R.Hintemann
B. Krickel
M. Franssen
A.Schmets
J.Klinkenberg
M.Kirschfink
Ratsmitglieder

N. Wimmer
**Diensttuende
Generaldirektorin**

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 22.04.2024

Punkt 6 der Tagesordnung: Anpassung der Gebühren für Dienstleistungen des Dienstes Trinkwasser

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund seines Beschlusses vom 28.09.2015, betreffend die Anpassung der Gebühren für Dienstleistungen des Dienstes Trinkwasser;

In Erwägung, dass es erforderlich ist die Höhe der Gebühren sowie die Miet-, Kautions- und Stundensätze für den Dienst Trinkwasser einerseits aus Kostengründen (u.a. steigende Personal- und Materialkosten) und andererseits aus der täglichen Anwendung heraus (u.a. zusätzliche Zähler-Ablesung, Sperrung und Entsperrung Wasserversorgung und Vor-Ort Begehungen auf Verlangen) anzupassen;

Aufgrund seines Beschluss vom 18.02.2019 zur Festlegung einer Gebührenordnung für den Materialverleih und die Ausführung von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter der Gemeinde Kelmis für Drittpersonen; Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B. KLINKENBERG;

BESCHLIESST

mit **16 Ja-Stimmen** (Luc FRANK, Nadine ROTHEUDT, Marcel HENN, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM, Iris LAMPERTZ, Sandy NYSSSEN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS, Gilbert KLINKENBERG) **und einer Gegenstimme** (Jean OHN)

Artikel 1

Die durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2015 festgelegten Gebühren für Dienstleistungen des Dienstes Trinkwasser werden ab dem 01.06.2024 aufgehoben und durch nachstehende Gebühren bzw. Miet-, Kautions- und Stundensätze ersetzt;

Artikel 2

Die im vorliegenden Gemeinderatsbeschluss aufgeführten Stundensätze werden dem Lebenshaltungsindex angepasst (Gesundheitsindex). Ausgangspunkt ist der Index des Monats Juni 2024;

Artikel 3

Zu den hiernach aufgeführten Gebühren und Sätzen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben. Die angeführten Gebühren und Sätze sind Nettobeträge.

Artikel 4

1. Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz

1.1. gewöhnlicher Anschluss

- unter einem gewöhnlichen Anschluss ist ein Anschluss bis zu 1" und mit einem Zähler zu verstehen;

- wird zu einer Gebühr von 1.560,00 € verrechnet, insofern die gesamte Anschlusslänge (d.h. vom öffentlichen Wasserversorgungsnetz bis zum Zähler) 10 m nicht übersteigt;
- jeder zusätzliche Meter Anschlusslänge wird zu einer Gebühr von 65,00 € und nach Aufwand verrechnet.

Diese Gebühr ist wie folgt zu entrichten:

- 1° 750,00 € vor Beginn der Arbeiten als Anzahlung;
- 2° der Saldo innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der Arbeiten und Zustellung der betreffenden Rechnung und spätestens bei Öffnung des Absperrschiebers.

1.2. außergewöhnlicher Anschluss

- unter einem außergewöhnlichen Anschluss ist ein Anschluss größer als 1" und/oder mit mehr als einem Zähler zu verstehen;
- die Gebühr hierfür wird anhand eines Kostenvoranschlages erhoben; entsprechend muss ein solcher beim Wasserdienst zwingend beantragt werden.

2. Zähler

2.1. Zusätzlicher Zähler

- wird zu einer Gebühr von 210,00 € und nach Aufwand verrechnet.

2.2. Zähleraustausch durch Frostschaden oder bei sonstigen Umständen

- wird zu einer Gebühr von 100,00 € und nach Aufwand verrechnet.

3. Stundenlöhne und Materialkosten

3.1. Stundenlöhne

Die Leistungen des Personals des Dienstes Trinkwasser der Gemeinde werden gemäß der vom Gemeinderat genehmigten Gebührenordnung für den Materialverleih und die Ausführung von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter der Gemeinde Kelmis für Drittpersonen (Artikel 11) berechnet.

3.2. Einsatz von Fahrzeugen und Geräten

Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden gemäß der vom Gemeinderat genehmigten Gebührenordnung für den Materialverleih und die Ausführung von Dienstleistungen durch die Mitarbeiter der Gemeinde Kelmis für Drittpersonen (Artikel 11) berechnet.

3.3. Materialkosten

Die Materialkosten werden zum Ersterpreis des Materials zuzüglich 20 % verrechnet.

4. Zusatzleistungen und andere Gebühren

4.1. Sperrung und Entsperrung der Wasserversorgung

- werden jeweils zu einer Gebühr von 105,00 € verrechnet.

4.2. Vor-Ort Begehungen auf Verlangen

- wird zu einer Gebühr von 65,00 € und nach Aufwand verrechnet.

4.3. zusätzliche Zähler-Ablesung

- wird zu einer Gebühr von 65,00 € verrechnet;
- unter einer zusätzlichen Zähler-Ablesung ist nicht die Jahresablesung zu verstehen.

4.4. andere Gebühren

1° Ungerechtfertigte Verweigerung des Zugangs: 350,00 €;

2° Pauschaler Wasserverbrauchstarif bei verspäteter und ausgebliebener Meldung seitens des Abnehmers : 500,00 €.

Beim ersten Wiederholungsfall verdoppelt sich dieser Tarif;

3° Erstes Mahnschreiben bei unbezahlter Rechnung: 4,00 €;

4° Zweites Mahnschreiben bei unbezahlter Rechnung: 10,00 € zuzüglich Einschreibekosten.

5. Mieten

Hydrantenstandrohr: monatlich 20,00 €

Es dürfen nur Hydrantenstandrohre verwendet werden, die vom Wasserdienst ausgegeben werden.

6. Kautionen

Hydrantenstandrohr: 250,00 €

Bei Schaden am ausgeliehenen Material oder bei Verlust desselben wird die Kaution in voller Höhe – zur Reparatur oder Beschaffung von Ersatz – einbehalten. Eventuelle Mehrkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Artikel 5

In Ermangelung einer Zahlung auf gutlichem Wege wird die Beitreibung über den Zivilweg verfolgt.

Artikel 6

Indexierung und Rundung der Gebühren

Alle angeführten Gebühren unterliegen:

a) einer jährlichen Indexierung auf Basis des Gesundheitsindex 127,89 des Monats Dezember des Jahres 2022.

b) einer anschließenden Aufrundung auf:

- die nächsten 0,50 Euro bei Beträgen von 0,01 bis 0,49 Euro;
- den nächsten Euro bei Beträgen von 0,51 bis 0,99 Euro.

Artikel 7

Der gegenwärtige Gemeinderatsbeschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Im Auftrag des Gemeinderates:

Die dt. Generaldirektorin,
N.WIMMER



Der Vorsitzende,
L.FRANK

*In Vertretung,
Der Schöffe*